Zeitschrift: Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins

Herausgeber: Deutschschweizerischer Sprachverein

Band: 23 (1939)

Heft: 3-4

Artikel: Von grossen und kleinen Buchstaben

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-419821

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

958

Deutschschweizerischen Sprachvereins

Die Mitteilungen erscheinen jeden zweiten Monat und kosten jährlich 4 Franken.

Jahlungen sind zu richten an unsere Geschäftskasse in Küsnacht (Zürich) auf Postscheckrechnung VIII 390.

Schriftleitung: Dr. phil. A. Steiger, Schriftsührer des Deutschschweizerischen Sprachvereins, Küsnacht (Zürich). Beiträge zum Inhalt sind willkommen.

Berfandstelle: Rusnacht (Zurich). - Drud: B. Gafner, Zurich

An unsere Mitglieder.

Nicht erschrecken ob dem grünen Schein, ber wieder beiliegt! Sie haben ja den Jahresbeitrag punktlich bezahlt, nicht mahr? und wir danken Ihnen aufs beste für den Betrag und noch besonders für die pünktliche Einzah= lung. Aber jeder von Ihnen hat einige Bereinsgenoffen, die das noch nicht getan haben und einer neuen Unregung be= dürfen. Doch das wurde uns noch nicht berechtigen, den Schein allen Blättern beizulegen; der Grund hiefür ift folgender: die Neuordnung im Berfand der "Muttersprache" hat in unserer letten Nummer eine etwas weitläufige ge= schäftliche Erklärung verlangt, und darüber haben wir ver= gessen, barauf aufmerksam zu machen, daß wir auch dieses Jahr, wie immer, für freiwillige Beiträge nicht nur empfänglich, sondern darauf geradezu angewiesen sind. Diese sind nun in auffallend geringerm Mage eingegangen als sonst, offenbar weil wir an diese Möglichkeit gar nicht erinnert hatten. Manche mögen aus der Unterlassung der Bitte auch gefolgert haben, wir hätten das jest gar nicht mehr nötig. Das wäre aber ein großer Irrtum. Deshalb möchten wir nochmals Gelegenheit schaffen. Das hat noch einen Borteil: manchem Gefinnungsgenoffen mag es Ende Hornungs, wo fo viele Bereine und Blätter ihren Beitrag fordern und ihre Nachnahme erheben, schwer fallen, dem Pflichtbeitrag nuch etwas beizulegen; jetzt ist es schon wieder eher möglich, und wir sind ja dankbar für jeden Franken. Unter diesen Umständen ist es natürlich am einfachsten, wir legen den Schein allen Blättern bei und wiederholen den Betrag: vier Franken, und die Unschriften: "Geschäftskasse des Deutschschweizerischen Sprachvereins, Rüsnacht bei Zürich", Postscheckrechnung VIII 390. Mitglieder des Zweig= vereins Bern (der ebenfalls dankbar ist für freiwillige Bei= träge) zahlen 5 Franken an den "Berein für deutsche Sprache, Bern", Postscheck III 3814 (davon kommen 2 Franken dem Zweigverein zu), und die "Gesellschaft für deutsche Sprache in Basel" erhebt ebenfalls 5 Franken auf Postscheck V 8385.

Noch eine andere Bitte müssen wir wiederholen: Helft Mitglieder werben! Die persönliche Werbung ist nicht nur die billigste, sie ist auch die wirksamste. Werbestoff halten wir zur Versügung und bedienen damit Anschriften, die man uns mitteilt. Sollte es nicht möglich sein, daß jedes Mitglied im nächsten Jahr ein neues gewinnt? Wir wären ja schon mit der Hälfte zufrieden und fürchten nur, die meisten würden sich zur andern Hälfte rechnen. Wenn dieses neue Mitglied im nächsten Jahr wieder ein neues gewinnt (die ältern mögen dann auf ihren Lorbeeren ausruhen, so sie müde sind), so haben wir in zwei Jahren tausend. Freislich mag manchem die heutige Zeit nicht günstig erscheinen, wo reichsdeutsche Gewaltpolitik die Welt beunruhigt. Aber

gegen sie schützen wir uns weder durch die Mundart noch durch eine Fremdsprache. Halten wir im Sturm unserer Zeit neben unserm schweizerischen Vaterland unsere deutsche Muttersprache hoch. Daß unser Berein zwischen Politik und Sprache zu unterscheiden und in den sprach= und macht= politischen Unruhen unserer Tage eine vernünftige Mitte zu halten weiß, durfen wir wohl daraus schließen, daß uns über die kürzlich erschienene Rundschau mit dem Bericht über die Lage der deutschen Sprache im Inland und im Ausland zwei einander gang entgegengesette Stimmen gugegangen find: ein Mitglied (ehemaliger Ausländer und deshalb jegt Überschweizer) hat den Austritt erklärt mit der Begründung, daß jener Bericht zu deutschfreundlich gehalten sei, und der süddeutsche Dichter Ludwig Finckh hat in einem im "Nationalsozialistischen Kurier" von Stuttgart veröffentlichen Brief an uns behauptet, der Bericht sei wegen seiner Deutschfeindlichkeit schwer beleidigend. (Möge die Beröffentlichung dem Absatz seiner Werke und seinem Unsehen in der Partei zustatten kommen und damit ihren Zweck erreichen!). Es ist eine schwere Zeit, auch für unsern Berein; also nochmals: helft uns Mitglieder merben!

Wir teilen heute schon mit, daß unsere Jahres=versammlung Sonntag, den 24. September in Zürich stattsfindet. Das hängt natürlich mit der Landes=ausstellung zusammen. Vielleicht richtet sich manches entfernt wohnende Mitglied so ein, — und darum teilen wir das heute schon mit — daß es den Besuch der Ausstellung mit der Teilnahme an unserer Hauptversammlung, wozu es sonst selten oder nie Gelegenheit hat, verbinden kann. Unser Gründer=, Vorstands= und Chrenmitglied Prof. Otto von Greyerz wird einen öffentlichen Vortrag halten über "Menschendildung durch Sprachbildung". Das wird unser Beitrag sein zur großen Schau schweizerischen Geisteslebens— und wahrlich kein unwürdiger. Wir hoffen auf zahl=reiche Teilnahme.

Von großen und kleinen Buchstaben.

Ich wußte es längst, aber kürzlich, auf einer Reise nach Italien, ist mit's auss neue und besonders deutlich geworden: zu den Dingen, die in unsern Augen romanischen Städten und Landen ein fremdartiges Aussehen geben, gehört der in Frankreich und Italien stark überwiegende Gebrauch der großen Buchstaben. Nicht umsonst hat ein grimmiger Hasser aller und jeder deutschen Dinge sich in der Gazette de Lausanne darüber beschwert, daß auf den Wegweisern seines geliebten pays romand die kleinen Buchstaben ansangen

sich seinzuschleichen. Ich vermute jedoch, daß es sich dabei bloß um eine Frage der Iweckmäßigkeit und Bequemlichkeit handelt. Denn Wörter und vollends Wortreihen in Großschrift sind zwar schön und stattlich, aber ungleich viel schwerer zu lesen als die Buchschrift mit ihren großen und kleinen, hohen und niedern Lettern. Man vergleiche nur in Zürich die Haltetaseln der Straßenbahnen mit denen der Autobusslinien. Große Buchstaben mit ihrer stets gleichen Höhe sind ganz geeignet für alleinstehende kürzere Wörter:

BELL RUFF BERN BIEL,

in längern Gruppen stellen sie an den Leser, der, zumal auf der Straße, rasch das Wort aufnehmen muß, allzu große Anforderungen:

DAS ÜBERSCHREITEN DER GELEISE IST VERBOTEN

SCHWEIZERISCHES NEBENZOLLAMT HINTERSTAETTEN

Wenn da in einer fremden Stadt ein Tramwagen vorsbeifährt und ich soll entziffern

PORTA SAN GIOVANNI VIA DEL DUCE GALLERIA MAGGIORE GIARDINI PUBBLICI STAZIONE CENTRALE.

da bin ich ein armer Mann und "komme nicht draus",

einzig wegen der schönen Großbuchstaben.

Monumental", stattlich, stolz, von echt römischer Kraft und Hoheit sind sie zwar, diese Kinder einer herrlichen Bergangenheit. Darum eben passen sie gut auf monumenta, Denkmäler und Grabplatten, wo man sie in beschaulicher Stimmung langsam lieft. Schon weniger willkommen sind sie auf zehn= oder zwölfzeiligen Gedenktafeln, die mir den Ruhm einer Königin MARGARITA, Tochter EMANUELIS PHILIPPI SECUNDI UXORQUE und so weiter ver= ftändlich machen wollen, während ich auf die Autohupen, auf den befeuchtenden Sprengwagen und andere Ruheftörer ach= ten muß. Darum: wer Großbuchstaben brauchen will, über= lege sich zuerst, ob er für sich und für die Schönheit schreibt, oder für irgend welche Lefer. Wer Schreibt, um gelefen zu merden, brauche lieber die aus Groß= und Rleinlettern gemischte Schrift, die sich im Mittelsalter als Gemeinleiftung und Gemeinerrungenschaft der euros päischen Kulturwelt herausgebildet hat: ein wirklicher Fort= schritt. Wir sind weder im Guten noch im Ublen mehr "alte" Römer, wir sind Franzosen, Deutsche, Schweden, Bolen, Spanier einer Zeit, die hinzugelernt hat.

Um auf Italien zurückzukommen: auf dem berühmten Friedhof von Genua sah ich mir Tausende von Grabschriften an, las davon ein gut Teil, hätte gern noch mehr davon gelesen, trog der glühenden Sonne, weil man an den Stätten des Todes wie kaum sonstwo vom Leben erzählt bekommt, dem Leben, d. h. dem innern, des Bolkes, das diese Steine aufgerichtet hat. Aber nicht eine einzige Grabschrift sindet sich auf dem riesigen Totenseld, die in Kleinbuchstaben gehalten wäre. Ich trete hinaus vors Tor, und mein Auge fällt auf einen "Bus", der einen Hausen blonder Mädchen von sich

gibt. Wo kommt der Bus her?

Schwarzwalddienst Tübingen

steht da, in besonders eckiger, eigensinniger Fraktur—nennt man's Schwabacher, Offenbacher? ich weiß nicht. Und ganz schnell, wie im Fluge, einen halben Augenblick lang, wurde mir klar, welch eigenartigen Eindruck das auf Augen machen muß, die nicht, wie noch eben ich selbst, nur eine Stunde lang, sondern ihr Leben lang auf römischen Majuskeln geruht haben, und ich meinte plöslich zu ver=

stehen, oder doch nachzufühlen, wie "barock", wie eckig, wie geschrumpft, bucklig, verhuzelt, schnurrig, eigenwillig und wohl auch "klein" wir nordische Menschen mit unsern Ge-wohnheiten den Leuten des Südens und des Altertums

vorkommen müssen.

Es ist gut so. Die Mannigsaltigkeit der Völkerwelt hat zu seiner und unser Freude ein gütiger Schöpfer geschaffen, und daß wir in tausend praktischen Dingen, nicht nur in der Lesbarkeit unserer Aufschriften, denen im Süden unendslich überlegen sind, ist auch nicht zu verachten. Aber jetzt nochmals: alle die ihr Buchstaben schreibt, gießt, druckt, malt oder meißelt, sagt einmal: wozu tut ihr's? Nicht vielleicht, um gelesen zu werden? Und sür wen? Nicht am Ende für allfällige Leser?

Roby und Hansruedi.

Neue Entscheide des Bundesgerichts in Namensfragen.

E. G. Die Verordnung über den Zivisstandsdienst vom 18. Mai 1928 bestimmt in Art. 69, daß "Bornamen, welche die Interessen des Kindes offensichtlich verlegen, vom Zivisstandsbeamten zurückzuweisen sind". In Anwendung dieser Vorschrift hat das Zivisstandsamt Baselstadt es abgelehnt, die beiden Namen "Roby" und "Hansenedi" in die Register einzutragen. Da die Bäter der beiden Knaben aber auf der Eintragung beharrten, hatte sich auch noch die Aussichtsbehörde mit dieser Frage zu besalsen; sie hat in beiden Fällen das Verhalten des Zivisstandsbeamten geschützt, so daß es bei Ablehnung dieser beiden Namen verblieb.

Die Väter der Täuslinge hatten vor allem gestend gemacht, daß es in der Schweiz allgemein üblich sei, teils Abkürzungen, teils Dialektbildungen von Vornamen zu gebrauchen. Es sei daher inkonsequent, wenn z. B. sür ein Mädchen der Name "Heidy" zugelassen worden sei, und sür einen Knaben die Abkürzung "Roby" für Kobert abgewiesen würde. Weiterhin sei es auch nicht angängig, allerlei fremdsändische Namen entgegenzunehmen, einen boden ständigen Namen, wie z. B. "Hansruedi", aber nicht zuzulassen. Es sei gerade ein Gebot der geistigen Landesverteidigung, die schweizerischen Dialektsormen von Namen, die in unserem täglichen Sprachgebrauch üblich seien, zu schüßen, und jedenfalls sollte vermieden werden, daß in den einen Kantonen die Eintragung solcher Namen ohne weiteres vorgenommen, in andern dagegen verweigert werde.

Die Aufsichtsbehörde stellte sich aber auf den Standpunkt, daß unter Vornamen, die im Sinne von Art. 69 der Zivil= standsverordnung "das Interesse des Kindes offensichtlich verlegen", namentlich Rose= und Dialektnamen zu verstehen seien. Es widerspreche dem Interesse des Rindes, einen solchen Namen führen zu müffen, weil es in seinem spätern Leben mit Situationen rechnen müsse, in denen es den Rosenamen als lächerlich oder unpassend empfände. Denn wer im Berkehr einen andern mit einem Rosenamen oder einer nur im Dialekt gebräuchlichen Form nennt, von dem wird jedermann annehmen, daß er mit dem Namensträger auf besonders vertraulichem Fuße steht oder ihn für ein Rind nimmt. Ein Mann aber habe mit Lebenslagen zu rechnen, in denen er ernst genommen werden wolle und in denen rein familiäre oder freundschaftliche Namensformen seine Interessen verlegen. Dazu kommt aber vor allem, daß nach fest= stehender Berkehrssitte die Rose= oder Dialektform eines Namens auch dann verwendet werden darf, wenn der Name in diefer Form nicht eingetragen ift, mahrend der unge= wöhnliche Name vom Interessenten nur auf Grund der